

## Mietvertrag für den Saal im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf stellt Ihnen,

\_\_\_\_\_  
(Name, Adresse, Telefon)

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

den Saal im Dietrich-Bonhoeffer-Haus zu folgender Nutzung zur Verfügung:

\_\_\_\_\_, **Miete: 200 Euro.**

Die Benutzung von Küche und Toiletten ist darin eingeschlossen.

Außerdem dürfen Sie nutzen:

- weiterer Raum  
 Wiese/Außengelände  
 Erlaubnis zu grillen

**Miete: 50 Euro**  
**Miete: 50 Euro**  
**Miete: 50 Euro**

Die Räume dürfen nur zu oben genanntem Zweck genutzt werden.

**Gesamt-Summe: \_\_\_\_\_ Euro.**

Einweisung in die Küchenmaschinen etc. am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Eindecken der Tische am \_\_\_\_\_ von ca. \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

2. Räume, Geräte und Geschirr werden von der Gemeinde an den Nutzer in einwandfreiem Zustand übergeben. Eventuelle Mängel oder Schäden sind bei Übergabe der Räume zu protokollieren:

\_\_\_\_\_

3. Für die Nutzung gelten folgende Grundregeln:

**3.1. Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot.**

3.2. Alle genutzten Geräte, Geschirr und Möbelstücke sind sorgfältig zu behandeln. Eventuelle Schäden sind bei Rückgabe der Räume anzuzeigen und auf Kosten des Nutzers zu beheben.

3.3. Es ist untersagt, Dekorationen anzubringen, die die Wände beschädigen.

3.4. Maschinen im Küchenbereich dürfen nur nach vorhergehender Einweisung und nur gemäß der Gebrauchsanweisung genutzt werden. Gebrauchsanweisungen zu den Geräten befinden sich in der Küche. Alle genutzten Geräte sind anschließend zu reinigen, alles Geschirr zu spülen und an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzuräumen, **die ursprüngliche Ordnung und Sauberkeit der Räume ist wiederherzustellen. Die Räume müssen feucht gewischt werden; die Bäder geputzt.**

3.5. Wird die unter 3.4 genannte Reinigung nicht oder nur teilweise durchgeführt, fallen Reinigungskosten in Höhe von 25 € pro zur Reinigung erforderlicher Stunde, jedoch mindestens in Höhe von 50 €, an.

3.6. Es ist dem Mieter gestattet, die Reinigung der Räumlichkeiten durch Dritte durchführen zu lassen. Darüber ist die Vermieterin vor der Veranstaltung zu informieren.

3.7. Alle Lebensmittel, auch Kaffee, Zucker, Getränke etc., sind vom Nutzer mitzubringen und anschließend wieder mitzunehmen. Das gleiche gilt für Geschirrhandtücher, Tischdecken etc.

4. Die Nutzung ist nur bis 22 Uhr erlaubt. Bei Aufenthalt über 22 Uhr hinaus (zur Reinigung) ist der Nachbarschaftsschutz (Kein Aufenthalt im Außengelände, Zimmerlautstärke, Fenster und Türen geschlossen halten) zu beachten.
5. Die Miete in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro ist spätestens 5 Werktage vor der Nutzung auf das Konto: Ev. Kirchenkreis An Sieg und Rhein, IBAN: DE22 3506 0190 1010 8980 10, KD-Bank eG Dortmund, zu leisten.  
Als Verwendungszweck bitte angeben: 25/Troisdorf, Miete DBH TT.MM.JJ, „Name“
6. Wird der Mietvertrag kurzfristiger geschlossen, ist die Miete bei Vertragsabschluss per Sofortüberweisung zu zahlen.
7. Eine Kautions in Höhe von 250 € ist bei Übergabe des Schlüssels in bar zu übergeben. Sie wird nach der erfolgreichen Abnahme der Räume zurückgegeben.

Troisdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter/in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vermieter/in)

---

Kautions erhalten: \_\_\_\_\_ (Unterschrift Vermieter/in)

Schlüssel erhalten: \_\_\_\_\_ (Unterschrift Mieter/in)

Schlüssel zurückerhalten: \_\_\_\_\_ (Unterschrift Vermieter/in)

Kautions zurückerhalten: \_\_\_\_\_ (Unterschrift Mieter/in)

---

Zu Punkt 3.4.: „...die ursprüngliche Ordnung und Sauberkeit der Räume ist wiederherzustellen“: Bitte stellen Sie die Tische und Stühle wieder so:

